



Tennisclub Grün-Weiß Pelkum 1934/69 e. V.

Beitragsordnung

Stand 2016

Gemäß §6 der Satzung regelt die Beitragsordnung die von den Mitgliedern zu entrichtenden Vereinsbeiträge. Die Beiträge gelten ab dem 01.01.2017, sowie für Neumitglieder ab Beschlussdatum.

A) MITGLIEDSBEITRÄGE

1. EHRENMITGLIEDER Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag
2. AKTIVE MITGLIEDER
 - 2.1 Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr € 280 ¹⁾
 - 2.2 Erwachsene Ehepartner eines Vollmitgliedes € 155 ¹⁾
(Lebensgemeinschaften werden gleichgestellt)
 - 2.3 Jugendliche 14 – 18 Jahre
 - 2.3.1 als Einzelmitglied € 95 ²⁾
 - 2.3.2 als Familienmitglied (mind. ein Erwachsener ist aktives Mitglied) € 80 ²⁾
 - 2.4 Kinder bis 13 Jahre
 - 2.4.1 als Einzelmitglied € 60
 - 2.4.2 als Familienmitglied (mind. ein Erwachsener ist aktives Mitglied) € 45
 - 2.5 Familienbeitrag
Bei aktiver Mitgliedschaft der Eltern gemäß 2.1 und 2.2 beträgt der Beitrag für das erste Kind/Jugendlicher 50% von 2.4.2 / 2.3.2; für das zweite 25%; jedes weitere Kind/Jugendlicher ist beitragsfrei.
3. PASSIVE MITGLIEDER
 - 3.1 Erwachsene € 65
 - 3.2 Erwachsene Ehepartner € 30
 - 3.3 Jugendliche 14 – 18 Jahre € 30
 - 3.4 Kinder bis 13 Jahre € 25

4.	<u>FIRMENMITGLIEDSCHAFT</u>	
	Außerordentlicher Mitgliederstatus ohne Stimmrecht. Die Mitgliedschaft gilt pro Beitragsjahr.	
4.1	mit Spielberechtigung für eine Person	€ 475 +MWSt
4.2	für 2 und weitere Personen gemäß Abstimmung mit dem Vorstand	€ xxx +MWSt
5.0	<u>DOPPELMITGLIEDSCHAFT (aktiv)</u>	
	Bei nachgewiesener Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein.	
5.1	Erwachsene	€ 140
5.2	Jugendliche 14 – 18 Jahre	€ 85
5.3	Kinder bis 13 Jahre	€ 50

1) In den Beiträgen enthalten ist ein zweckgebundener Anteil von € 25 für die Pflege der gesamten Anlage (ersetzt den Arbeitseinsatz).

2) In den Beiträgen enthalten ist ein zweckgebundener Anteil von € 15 für die Pflege der gesamten Anlage (ersetzt den Arbeitseinsatz).

B) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Die zuvor genannten Beiträge sind Jahresbeiträge, die halbjährlich (06. Januar und 06. Juli) oder jährlich (06. Januar) eingezogen werden. Bei Eintritt in den Verein im Verlauf eines Jahres werden die Beiträge anteilmäßig berechnet.
- Die Beiträge werden zum jeweiligen Fälligkeitstermin per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Im Falle einer Nicht-Einlösung wegen nicht rechtzeitig bekannt gegebener Änderung des Kontos, eines unberechtigten Widerspruches oder einer sonstigen nicht durch den Verein zu vertretenden Rückbuchung ist der Verein berechtigt, angefallene Zusatzkosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen.
Die Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist nur in Einzelfällen möglich und bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
- Der Vorstand ist berechtigt, nicht rechtzeitig eingehende Beiträge anzumahnen und gegebenenfalls auch einzutreiben.

C) SONSTIGES

- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen auf besonderen Antrag von den Regelungen unter A) und B) abweichende Vereinbarungen individuell treffen.
- Die Alterseinstufung gilt für das Halbjahr, in dem das neue Alter erreicht wird.
- Bei Nichtbezahlung der Beiträge ist der Vorstand berechtigt, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen und die ausstehenden Zahlungen notfalls gerichtlich einzufordern.
- Die ehemaligen Mitglieder des TC Grün-Weiß Hamm zahlen in den Jahren 2016 und 2017 den Beitrag gemäß der in 2016 gültig gewesenen Beitragsordnung des TC Grün-Weiß Hamm. Ab dem 01.01.2018 wird der Beitrag auch für sie gemäß der geltenden Beitragsordnung des TC Grün-Weiß Pelkum erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und in der Jahreshauptversammlung am 22.04.2016 beschlossen.

Der Vorstand